



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 33/2024

23. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juli 2024 | Seite 1433 |
| Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juli 2024 | Seite 1467 |

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 22. Juli 2024

Aufgrund von §§ 2 Abs. 4 Nr. 9, 7 Abs. 4 Nr. 2 der Ordnung des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 20. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2023, S. 1654) i. V. m. §§ 37 Abs. 1, 98 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen**§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen****§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des weiterbildenden Studienganges Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Um den Besonderheiten eines berufsbegleitenden weiterbildenden Studiums Rechnung zu tragen, hat der Studiengang eine Regelstudienzeit von fünf Semestern (zweieinhalb Jahren) im Teilzeitstudium. Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3000 Arbeitsstunden.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik oder im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen sollte, nachweisen kann.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K) oder E-Learning-Lehreinheiten (E-L). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können.
- (4) Das Studium erfolgt als Fernstudium und unter Einsatz dafür geeigneter Methoden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

- (1) Der Studiengang soll die Studenten befähigen, in regional und überregional agierenden Unternehmen verschiedener Branchen und anderen Organisationen in der Gesellschaft höhere Führungspositionen einzunehmen und Spezialistentätigkeiten auszuüben. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung erlangen.

(2) Der Studiengang vermittelt ein tiefgründiges, wissenschaftlich fundiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik und weist in allen angebotenen Lehreinheiten einen engen Bezug zur betrieblichen Digitalisierung auf. Das Studium ist so konzipiert, dass sowohl praxisorientiertes Wissen als auch Theorien in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander gelehrt werden. Die Studenten erlernen, Herausforderungen, Chancen und Handlungsalternativen der zunehmenden Digitalisierung in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive zu identifizieren, zu strukturieren, zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten. Schließlich sollen die Absolventen in der Lage sein, adäquate technische und methodische Lösungskonzepte für konkreten Problemsituationen zu entwickeln und anzuwenden und damit Beiträge zur digitalen Transformation zu leisten.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 15 LP

| | | |
|----------|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| Modul 01 | Technologische Grundlagen der digitalen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 02 | Datenmanagement und Datenanalyse | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 03 | Ausgewählte Technologien der datengetriebenen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul) |

2. Vertiefungsmodule: Σ 20 LP

| | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Modul 04 | Prozessmanagement | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 05 | Digital Leadership and Change Management | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 06 | Management von digitalen Innovationen und Geschäftsmodellen | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 07 | Strategisches Management und Controlling der digitalen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul) |

3. Schwerpunktmodule: Σ 65 LP

| | | |
|----------|------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Modul 08 | Öffentliches Recht im Kontext der digitalen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 09 | Privatrecht im Kontext der digitalen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 10 | Digitalisierung der Produktion | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 11 | Digitalisierung der Logistik | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 12 | Digital Marketing | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 13 | Digitalisierung im Finanzsektor | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 14 | Digitalisierung im Human Resource Management | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 15 | Digitalisierung im Controlling | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 16 | Digitalisierung in der Rechnungslegung/Tax Tech & Tax Compliance | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 17 | Digitalisierung und Nachhaltigkeit | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 18 | Projektstudium | 10 LP (Pflichtmodul) |
| Modul 19 | Seminar | 5 LP (Pflichtmodul) |

4. Modul Master-Arbeit:

| | | |
|----------|---------------|----------------------|
| Modul 20 | Master-Arbeit | 20 LP (Pflichtmodul) |
|----------|---------------|----------------------|

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Digitale Transformation an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Der Studiengang vermittelt zur Erreichung der Studienziele breites fachbezogenes Methoden- und Vertiefungswissen im Bereich der datengetriebenen Transformation (Module 01 bis 03). Darüber hinaus erwerben die Studenten weiteres berufsfeldbezogenes Wissen zum Management der digitalen Transformation (Module 04 bis 07). Parallel dazu vertiefen die Studenten ihr Wissen hinsichtlich der digitalen

Transformation in verschiedenen Bereichen, u. a. Recht, Produktion und Logistik, Marketing, Human Resource Management und Controlling (Module 08 bis 17 sowie Modul 19). Der Transfer des Wissens auf Praxisprobleme wird unter anderem über eine Projektarbeit adressiert (Modul 18). Die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen werden schließlich bei der Anfertigung einer Masterarbeit (Modul 20) nachgewiesen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
3. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Fern- und Teilzeitstudium

(1) Das Studium wird als Fernstudium organisiert, durch Präsenzveranstaltungen ergänzt und kann durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.

(2) Die Organisation des Studienganges als Fernstudium mit Präsenzanteilen im Teilzeitstudium an der Technischen Universität Chemnitz dient dazu, den Studenten ein berufsbegleitendes weiterbildendes Studium zu ermöglichen.

(3) Ein darüberhinausgehendes Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer vom 12. Juni 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juni 2024.

Chemnitz, den 22. Juli 2024

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
STUDIENBLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------------------------------|
| 1. Basismodule: | | | | | | |
| Modul 01: Technologische Grundlagen der digitalen Transformation | Technologische Grundlagen der digitalen Transformation 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 02: Datenmanagement und Datenanalyse | | Datenmanagement und Datenanalyse 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 03: Ausgewählte Technologien der datengetriebenen Transformation | Ausgewählte Technologien der datengetriebenen Transformation 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | | | 125 AS / 5 LP |
| 2. Vertiefungsmodule: | | | | | | |
| Modul 04: Prozessmanagement | Prozessmanagement 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 05: Digital Leadership und Change Management | | Digital Leadership und Change Management 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | | 125 AS / 5 LP |

**Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
STUDIENABLAUFPLAN**

| | | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|---------------|
| Modul 06: Management von digitalen Innovationen und Geschäftsmodellen | | Management von digitalen Innovationen und Geschäftsmodellen 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 07: Strategisches Management und Controlling der digitalen Transformation | Strategisches Management und Controlling der digitalen Transformation 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | | 125 AS / 5 LP |
| 3. Schwerpunktmodule: | | | | | |
| Modul 08: Öffentliches Recht im Kontext der digitalen Transformation | | Öffentliches Recht im Kontext der digitalen Transformation 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 09: Privatrecht im Kontext der digitalen Transformation | | Privatrecht im Kontext der digitalen Transformation 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 10: Digitalisierung der Produktion | | Digitalisierung der Produktion 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | 125 AS / 5 LP |

Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
STUDIENABLAUFPLAN

| | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------------|
| Modul 11: Digitalisierung der Logistik | | | | Digitalisierung der Logistik 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 12: Digital Marketing | | | | Digital Marketing 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 13: Digitalisierung im Finanzsektor | | | | | Digitalisierung im Finanzsektor 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 14: Digitalisierung im Human Resource Management | | | | | Digitalisierung im Human Resource Management 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 15: Digitalisierung im Controlling | | | | | Digitalisierung im Controlling 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 16: Digitalisierung in der Rechnungslegung/Tax Tech & Tax Compliance | | | | | Digitalisierung in der Rechnungslegung/Tax Tech & Tax Compliance 125 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation und Koreferat | | 125 AS / 5 LP |

Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
STUDIENABLAUFPLAN

| | | | | | | |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--|----------------|
| Modul 17: Digitalisierung und Nachhaltigkeit | | | | Digitalisierung und Nachhaltigkeit 125 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PL: Klausur | | 125 AS / 5 LP |
| Modul 18: Projektstudium | Wissenschaftliches Arbeiten 50 AS 2 LVS (V1/Ü1/E-L) PVL: schriftliche Ausarbeitung Festlegung und Absprache des Projektes 75 AS 2 LVS (PR2) | Projektkolloquium mit Präsentation des Projektes 125 AS 2 LVS (K2) 2 PL: schriftliche Projektarbeit, Präsentation zuzüglich Diskussion (Kolloquium) | | | | 250 AS / 10 LP |
| Modul 19: Seminar | | | Festlegung und Absprache des Seminarthemas bzw. Themenausgabe sowie Seminar-Kolloquium mit Präsentation und Diskussion der Seminararbeiten 125 AS 2 LVS (S1/K1) 2 PL: schriftliche Seminararbeit, Präsentation zuzüglich Diskussion (Kolloquium) | | | 125 AS / 5 LP |
| 4. Modul Master-Arbeit: | | | | | | |

Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
STUDIENABLAUFPLAN

| | | | | | | | |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Modul 20: Master-Arbeit | | | | | | Konsultationen und Kolloquium 500 AS 2 LVS (K2) 2 PL: Masterarbeit, mündliche Prüfung mit Abschlusspräsentation (Kolloquium) | 500 AS / 20 LP |
| Gesamt LVS | 12 LVS | 10 LVS | 10 LVS | 10 LVS | 10 LVS | 2 LVS | 44 LVS |
| Gesamt AS | 625 AS | 625 AS | 625 AS | 625 AS | 625 AS | 500 AS | 3.000 AS / 120 LP |

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte (1 LP = 25 AS)
 V Vorlesung
 S Seminar

Ü Übung
 T Tutorium
 P Praktikum
 PS Planspiel
 E Exkursion
 K Kolloquium
 PR Projekt
 E-L E-Learning-Lehreinheiten

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Basismodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 01 |
| Modulname | Technologische Grundlagen der digitalen Transformation |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul betrachtet den Themenkomplex der digitalen Transformation aus einer Wirtschaftsinformatik-Perspektive. Im Vordergrund stehen dabei zunächst die klassischen Konzepte, Technologien, Methoden und Systemkategorien zur Automatisierung und Integration. Insbesondere digitale Daten erlangen im Rahmen der digitalen Transformation eine zentrale Bedeutung, weshalb deren Übertragung und Speicherung vertieft aufgegriffen wird. Abschließend erfolgt die Betrachtung innovativer technologischer Entwicklungen (z.B. aktuelle Entwicklungen der künstlichen Intelligenz) mit jeweils aktueller Schwerpunktsetzung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die einzelnen Kategorien betrieblicher Anwendungssysteme zu benennen und hinsichtlich ihrer Funktionalitäten und Einsatzbereiche voneinander abzugrenzen, • die Funktionsweise von Basistechnologien im Bereich der betrieblichen Anwendungssysteme zu verstehen, • Methoden und Techniken zur Modellierung betrieblicher Anwendungssysteme zu erläutern und anzuwenden, • Konzepte zur Übertragung und Speicherung von Daten zu beschreiben und einzusetzen, • neue und innovative Konzepte zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten im Kontext digitalisierter Wertschöpfungsketten und Kommunikationsabläufe einzuschätzen und einzuordnen. |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Technologische Grundlagen der digitalen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Technologische Grundlagen der digitalen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Technologische Grundlagen der digitalen Transformation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Basismodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 02 |
| Modulname | Datenmanagement und Datenanalyse |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Der effektive und professionelle Umgang mit digitalen Daten entwickelt sich im Rahmen der digitalen Transformation zu einem zentralen Unternehmensziel. Vor diesem Hintergrund widmet sich das Modul den unterschiedlichen Facetten des Datenmanagements sowohl auf einer strategischen als auch auf einer operativen Ebene. Großen Wert können verfügbare Daten vor allem durch Auswertungen im Rahmen betrieblicher Entscheidungen leisten. So finden die Konzepte und Technologien in den Bereichen Business Intelligence und Analytics weite Verbreitung. Behandelt werden in diesem Kontext im Modul die eingesetzten Verfahren zur Datenintegration, Datenspeicherung und Datenauswertung. Darauf aufbauend finden auch die Methoden der fortgeschrittenen Datenanalyse (Künstliche Intelligenz) Beachtung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Daten als wichtige Wirtschaftsgüter zu erläutern und Technologien für die Verarbeitung zu benennen, • die relevanten Themenfelder der datenbezogenen Aufbau- und Ablauforganisation zu skizzieren, • die wichtigsten Werkzeugkategorien zum Management von Daten einzuordnen und abzugrenzen, • die Begrifflichkeiten Business Intelligence und Analytics zu definieren und hinsichtlich unterschiedlicher Ausprägungen voneinander abzugrenzen, • Architekturen und Bausteine analytischer Architekturen darzustellen und zu beschreiben, • Ausprägungen der Präsentation von betrieblichem Datenmaterial aufzuzeigen, • Methoden der fortgeschrittenen Datenanalyse (Künstliche Intelligenz) zu verstehen und anzuwenden. |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Datenmanagement und Datenanalyse mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Datenmanagement und Datenanalyse mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Datenmanagement und Datenanalyse |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration

| | |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Basismodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 03 |
| Modulname | Ausgewählte Technologien der datengetriebenen Transformation |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Unter dem Stichwort „Big Data“ entstanden in der Vergangenheit auf Basis etablierter Technologien des Datenmanagements vielfältige Lösungen, die den zielgerichteten Einsatz der unternehmerischen Ressource Daten ermöglichen. Das Modul behandelt Grundlagen, Werkzeuge und Methoden des Big Data Managements und vermittelt einen Einblick in Analytics-Verfahren für Big Data. Zudem werden weitere aktuelle Technologien der Digitalisierung vorgestellt. Schließlich wird die Neuausrichtung der IT in Unternehmen als Folge der digitalen Transformation adressiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen grundlegende Kenntnisse zum Big Data Management erlangen, um sowohl Anforderungen als auch Technologien und Einsatzmöglichkeiten von Big Data einschätzen zu können. Sie sollen weiterhin befähigt werden, in Abhängigkeit von der Beschaffenheit von Daten die passenden Kategorien von Analytics auszuwählen und diese in Grundzügen anzuwenden. Nach Abschluss des Moduls haben die Studenten Kenntnis relevanter Technologien der digitalen Transformation. Zudem sind sie in der Lage, die Rolle der IT in Unternehmen im Zuge von Digitalisierungsinitiativen zu bewerten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Ausgewählte Technologien der datengetriebenen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Ausgewählte Technologien der datengetriebenen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Ausgewählte Technologien der datengetriebenen Transformation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Vertiefungsmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 04 |
| Modulname | Prozessmanagement |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden zunächst die Wirkmechanismen zwischen Digitalisierung und Geschäftsprozessmanagement herausgearbeitet. Auf dieser Basis wird das Strategische Prozessmanagement mit seinen Konzepten und Methoden präsentiert und diskutiert. Bezogen auf die operative Ebene des Prozessmanagements werden sodann die Aufgaben, Methoden und Tools der Prozessmodellierung, -analyse, -bewertung sowie -verbesserung aus den Perspektiven der Wirtschaftsinformatik und des Controlling vermittelt und erörtert. Schließlich werden moderne Ansätze des Prozessmanagements wie z.B. Process Mining und Robotic Process Automation als wesentliche Enabler der Digitalisierung vorgestellt. Eine Fallstudie zum Prozessmanagement rundet das Modul ab.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen vertiefte Kenntnisse des Prozessmanagements einschließlich seiner Implikationen für die Digitalisierung, der Konzepte und Methoden des Strategischen Prozessmanagements sowie der Aufgaben, Methoden und Tools zur Prozessmodellierung, -analyse, -bewertung und -verbesserung erlangen. Des Weiteren sollen sie die Kompetenz zur Anwendung der Methoden sowie zur kritischen Reflexion ihrer generellen und problem-spezifischen Eignung erwerben. Die Kenntnis moderner Technologien und Ansätze des Prozessmanagements ermöglicht, dessen Nutzenpotentiale und Anwendungsfelder im Zuge der Digitalisierung zu erkennen und zu realisieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Prozessmanagement mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Prozessmanagement mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Prozessmanagement |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Vertiefungsmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 05 |
| Modulname | Digital Leadership and Change Management |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt hat dieses Modul wesentliche aktuelle Führungstheorien und -konzepte sowie deren Anwendung im digitalen Kontext zum Inhalt. Es werden klassische und moderne Führungstheorien behandelt sowie die spezifischen Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung für die einzelnen Führungskräfte reflektiert. Nach Vorstellung und kritischer Diskussion der wichtigsten Führungstheorien, -konzepte und -praktiken wird die Anwendbarkeit zentraler Führungsstile im digitalen und hybriden Kontext aufgezeigt. Darüber hinaus werden neue Führungskonzepte (z.B. Ambidextrous Leadership, Paradoxical Leadership und Complexity Leadership) im Zusammenhang mit zentralen Führungsproblemen und aktuellen Herausforderungen diskutiert. Fragen und Herausforderungen von digitaler Führung für ein erfolgreiches Change Management („Leading Digital Change“) bilden den Abschluss des Moduls.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen ein grundlegendes Verständnis und vertieftes Wissen zum Thema Führung im digitalen Kontext entwickeln, aktuelle Führungskonzepte und -probleme im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung von Arbeit einordnen und kritisch analysieren sowie in entsprechenden Situationen kompetent handeln können. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studenten in der Lage, neuere Theorien und Konzepte der (digitalen) Führung zu erklären, gegenüberzustellen und ihren jeweiligen Erklärungs- und Gestaltungsbeitrag für Führungsprobleme und Change Management zu bewerten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digital Leadership and Change Management mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Digital Leadership and Change Management mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Digital Leadership and Change Management |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Vertiefungsmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 06 |
| Modulname | Management von digitalen Innovationen und Geschäftsmodellen |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Management von Innovationen, Barrieren und Widerstand • Strategien in Informations- und Netzwerkindustrien • Digitale Innovationen, Geschäftsmodelle und Plattformen • Diskussion von Fallstudien <p>Das Management von digitalen Technologien bei traditionellen als auch bei Unternehmen in Informations- und Netzwerkindustrien sowie das Management von digitalen Innovationsprozessen und Geschäftsmodellen sind Gegenstände dieses Moduls. Dabei wird zudem für typische Barrieren und Widerstände im Kontext von Innovationsprozessen sensibilisiert und es werden Möglichkeiten der Überwindung aufgezeigt. Zur Anwendung, Vertiefung und Reflexion der theoretischen Inhalte werden zudem auch Fallstudien Teil dieses Moduls sein.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Besuch dieses Moduls sollen die Studenten die theoretischen Grundlagen, Prozesse und empirische Befunde des Managements von digitalen Innovationen, Strategien und Geschäftsmodellen kennen, kritisch reflektieren und anwenden können. Sie sind außerdem mit den aktuellen Erkenntnissen, Themen und Trends der Forschung vertraut. Sie sind selbstständig in der Lage, Prozesse, Projekte und Probleme im Bereich von digitalen Innovationen, Strategien und Geschäftsmodellen zu analysieren und erfolgreich zu gestalten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Management von digitalen Innovationen und Geschäftsmodellen mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Management von digitalen Innovationen und Geschäftsmodellen mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Management von digitalen Innovationen und Geschäftsmodellen |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Vertiefungsmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 07 |
| Modulname | Strategisches Management und Controlling der digitalen Transformation |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden zunächst die Grundlagen des Strategischen Managements und Controllings überblicksartig dargestellt und die Bezüge zu den Herausforderungen und Lösungsansätzen der digitalen Transformation hergestellt. Darauf aufbauend werden dann die unternehmensinternen Handlungsfelder der digitalen Transformation – Prozesse, Daten, IT – sowie Strategien zu deren digitaler Transformation überblicksartig charakterisiert und anhand von Beispielen präsentiert. Unter Rückgriff auf die Theorie des Strategischen Managements sowie des Controllings werden schließlich ausgewählte Aufgaben des Strategischen Managements und Controllings der digitalen Transformation und die für sie einsetzbaren Konzepte und Methoden dargestellt und diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung strategischer Digitalisierungsziele • Analyse des Digitalisierungsstatus • Entwicklung, Priorisierung, Steuerung und Implementierung von Digitalisierungsstrategien und -projekten mit Blick auf die eigene Wertschöpfung • IT-Controlling <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen vertiefte Kenntnisse des Strategischen Managements und Controllings der digitalen Transformation erlangen. Dies umfasst die Implikationen der Digitalisierung für Wettbewerbsvorteile und Wertschöpfung, deren Handlungsfelder, typische Strategien der unternehmensinternen digitalen Transformation und schließlich Aufgaben, Methoden und Konzepte der Steuerung der digitalen Transformation und des IT-Controllings. Des Weiteren sollen sie die Kompetenz zur Anwendung der Konzepte und Methoden sowie zur kritischen Reflexion ihrer generellen und problemspezifischen Eignung erwerben.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strategisches Management und Controlling der digitalen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Strategisches Management und Controlling der digitalen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Strategisches Management und Controlling der digitalen Transformation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration

| | |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 08 |
| Modulname | Öffentliches Recht im Kontext der digitalen Transformation |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden neben den Grundlagen zum Recht der Techniksteuerung zum einen verfassungsrechtliche Grundlagen wie Kompetenzverteilung im Bereich der Digitalisierung, Informations- und Kommunikationsrechte sowie Datenschutzgrundrechte erörtert. Zum anderen stehen unionsrechtliche Grundlagen im Fokus: Dazu gehört der Binnenmarkt für Digitaldienstleistungen, die negative Integration durch Grundfreiheiten sowie die positive Integration durch Sekundärrechtsetzung. Besonderes Augenmerk wird in allen Teilbereichen dieses Moduls auf die regulativen Unterschiede im Bereich des Datentransports und des Dateninhalts gelegt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studenten die basalen Regeln des Rechts der digitalen Transformation im Unions- und Verfassungsrecht. Sie sind in der Lage, Interdependenzen von Informationsgesellschaft und Recht zu benennen und zu erklären sowie die Probleme in einfach gelagerten Sachverhalten zu erkennen und vertretbar zu lösen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Recht im Kontext der digitalen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Öffentliches Recht im Kontext der digitalen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Recht im Kontext der digitalen Transformation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 09 |
| Modulname | Privatrecht im Kontext der digitalen Transformation |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul beschäftigt sich mit den privatrechtlichen Auswirkungen der digitalen Transformation unter Einsatz digitaler Werkzeuge wie z. B. die Künstliche Intelligenz oder die Distributed Ledger Technologie und behandelt dabei das Datenwirtschaftsrecht. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Verträge • Automatisierte Vertragsschlüsse • Eigentum an Daten und digitalen Elementen • Haftung in und für digitale Systeme • Digitale Geschäftsmodelle und rechtliche Aspekte • Digitale Transformation von Organisationen <p>Im Rahmen des Moduls werden in reflektierender Gruppenarbeit diverse Gestaltungsfelder beleuchtet, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Lieferketten • Internet of Things (IoT) • Einsatz KI-gesteuerter Systeme, z. B. im Rahmen der Unternehmenskommunikation (z. B. Bots) • Dezentrale autonome Organisationen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Im Rahmen des privatrechtlichen Teilbereichs erlangt das Modul einen Unternehmensbezug, indem die Studenten erfahren, welchen Einfluss die digitale Transformation auf unternehmensbezogene Geschäftsabläufe erlangt. Im Rahmen einer Gruppenarbeit werden die Studenten schließlich selbständig das erlangte Wissen auf konkrete Fragestellungen anwenden und den Einsatz der digitalen Werkzeuge – wie z. B. KI – auch kritisch reflektieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Privatrecht im Kontext der digitalen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Privatrecht im Kontext der digitalen Transformation mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Privatrecht im Kontext der digitalen Transformation |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration

| | |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 10 |
| Modulname | Digitalisierung der Produktion |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden Ansätze, Konzepte und Methoden zur Digitalisierung der Produktion vorgestellt, diskutiert und bewertet. Hierbei werden insbesondere bekannte, aktuelle und sich entwickelnde analoge, hybride und digitale Wertschöpfungsstrukturen vorgestellt, die Digitalisierung der betrieblichen Wertschöpfung beleuchtet sowie Konzepte und der Aufbau der Industrie 4.0 (mit fortgeschrittenen Methoden der Datenanalyse z. B. durch Verfahren der künstlichen Intelligenz) klassifiziert und diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Verknüpfung von Produkten und Dienstleistungen durch Servitization. Darüber hinaus werden Anknüpfungspunkte der digitalen Fabrik näher beleuchtet. Im Fokus stehen dabei sowohl technologische als auch organisatorische Aspekte. Besonderes Augenmerk liegt auf den Möglichkeiten der modellbasierten Entscheidungsunterstützung in Planung und Steuerung der Wertschöpfungs-systeme. Neben der innerbetrieblichen Perspektive werden ebenso überbetriebliche Aspekte im Bereich der Digitalisierung von Supply Chains betrachtet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, Wertschöpfungsstrukturen zu analysieren und zu klassifizieren. Sie kennen Kennzahlen zur Bewertung von Produktionsprozessen. Sie kennen Konzepte Digitaler Produktion. Sie können Ansatzpunkte zur Digitalisierung von Produktionsprozessen erkennen und deren Potentiale quantifizieren. Sie verfügen über Fähigkeiten im Einsatz von entscheidungsunterstützenden (Software-)Werkzeugen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digitalisierung der Produktion mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Digitalisierung der Produktion mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Digitalisierung der Produktion |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 11 |
| Modulname | Digitalisierung der Logistik |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden Ansätze, Konzepte und Methoden zur Digitalisierung der Logistik vorgestellt, diskutiert und bewertet. Hierbei werden insbesondere bekannte, aktuelle und sich entwickelnde analoge, hybride und digitale Logistikstrukturen vorgestellt sowie Konzepte und der Aufbau der Industrie 4.0 klassifiziert und diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Digitalisierung in Transport- und Logistiknetzwerken, Ansätzen des Tracking und Tracing, der Online-Routen- und Tourenplanung, der Kommissionierung sowie des Bestandsmanagements. Darüber hinaus werden Anknüpfungspunkte der digitalen Logistik näher beleuchtet. Im Fokus stehen dabei sowohl technologische als auch organisatorische Aspekte. Besonderes Augenmerk liegt auf den Möglichkeiten der modellbasierten Entscheidungsunterstützung in Planung und Steuerung von Logistiksystemen. Neben der innerbetrieblichen Perspektive werden ebenso überbetriebliche Aspekte im Bereich der Digitalisierung im Customer Relationship Management betrachtet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, Logistiksysteme zu analysieren und zu klassifizieren. Sie kennen Kennzahlen zur Bewertung von Logistikprozessen und Konzepte Digitaler Logistik. Sie können Ansatzpunkte zur Digitalisierung von Logistikprozessen erkennen und deren Potentiale quantifizieren. Sie verfügen über Kenntnisse zur Gestaltung und Bewertung von Bestandsmanagementstrategien. Sie verfügen über Fähigkeiten im Einsatz von entscheidungsunterstützenden (Software-) Werkzeugen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digitalisierung der Logistik mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Digitalisierung der Logistik mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Digitalisierung der Logistik |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 12 |
| Modulname | Digital Marketing |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Im Bereich „Digital Marketing“ erfolgt eine Einführung in die zentralen Themenbereiche des digitalen Marketings sowohl aus der kunden-nutzerorientierten Perspektive als auch aus dem Blickwinkel des Marketing-Managements. Zunächst werden dazu kommunikations-theoretische Grundlagen sowie die Grundzüge des Konsumentenverhaltens unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten des digitalen Umfeldes (Vernetzung, multidirektionale Kommunikation, Kommunikations-geschwindigkeit, Verfahren der Künstlichen Intelligenz etc.) erschlossen. Anschließend folgt die Betrachtung der Grundlagen des Online-Marketing-Managements. In diesem Zusammenhang werden zum einen relevante Bereiche und Instrumente des Online-Marketing (wie Online-Werbung, Affiliate-Marketing, Suchmaschinen-Marketing und Social Media Kommunikation) betrachtet. Zum anderen stehen Online-Marketing-Techniken wie Content Marketing, Weiterempfehlungs-Marketing und Influencer-Marketing im Fokus. Daneben wird die Marktforschungstheorie unter besonderer Berücksichtigung aktueller Marktforschungsmethoden und -herausforderungen im digitalen Umfeld, wie dem Umgang mit Big Data, KI sowie Web- und Social-Media-Analytics, erörtert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Verständnis für das Verhalten von Konsumenten und Nutzern im Online-Umfeld entwickelt haben, • kommunikationstheoretische Grundzüge der marketingbezogenen Online-Kommunikation erschlossen haben, • die wesentlichen Instrumente und Techniken im Online-Marketing kennen, • die grundlegenden Gestaltungsprinzipien der Online-Kommunikation beherrschen, • Marktforschungstheorien (für ein digitales Umfeld) kennen, • mit Marktforschungsmethoden und deren spezifischen (digitalisierungsbezogenen) Herausforderungen vertraut sein, • ihre Präsentationstechniken weiter professionalisiert haben, • ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich sozialer Kompetenzen intensiviert haben. |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digital Marketing mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Digital Marketing mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Digital Marketing |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration

| | |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 13 |
| Modulname | Digitalisierung im Finanzsektor |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In dem Modul wird zunächst die theoretische Basis für Digitalisierungs-bemühungen im Finanzwesen aufgearbeitet (z. B. Transaktionskosten-theorie, Prinzipal-Agenten-Theorie). Daran anschließend werden bestehende Konzepte des Digital Finance vorgestellt und in den theoretischen Rahmen eingeordnet. Außerdem wird die Funktionsweise technischer Lösun-gen aufgezeigt (auch unter Berücksichtigung von Verfahren der künstlichen Intelligenz), die im digitalen Finanzwesen relevant sind und die zumindest teilweise bei den vorher präsentierten Konzepten zum Einsatz kommen. Das Modul wird mit einem Überblick zu rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Fragestellungen des Digital Finance abgerundet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen durch das Modul insbesondere folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus theoretischer Sicht begründen können, warum Digitalisierung im Finanzwesen zu Effizienzsteigerungen führen kann, • Konzepte des Digital Finance in Bezug auf ihre Funktionsweise erläutern und deren Einsatzmöglichkeiten beschreiben können, • Konzepte des Digital Banking hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen beurteilen können, • die Funktionsweise technischer Lösungen zur Digitalisierung im Finanzwesen anwendungsorientiert erläutern können, • Chancen und Risiken für das eigene Unternehmen in Bezug auf die Nutzung und das Angebot digitaler Finanzierungslösungen abschätzen können, • rechtliche Relevanzen beim Einsatz digitaler Finanzkonzepte erkennen. |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digitalisierung im Finanzsektor mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Digitalisierung im Finanzsektor mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Digitalisierung im Finanzsektor |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 14 |
| Modulname | Digitalisierung im Human Resource Management |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick der zentralen Fragestellungen und theoretischen Grundlagen eines strategischen Human Resource Managements (HRM) im Kontext der zunehmenden Digitalisierung. Im Vordergrund steht die Entwicklung eines Grundverständnisses bzgl. der Bedeutung von HRM-Systemen im digitalen Kontext sowie deren zentraler HRM-Praktiken und deren Digitalisierung. Außerdem stehen aktuelle Herausforderungen der Digitalisierung im HRM sowie praktische Handlungsfelder im Fokus. Es werden darüber hinaus weitere aktuelle Themen und Konzepte wie „The Future of Work“, „New Work“ und „Hybrid Work“ diskutiert. Die theoretischen Inhalte werden anhand von konkreten Fallstudien aus der Unternehmenspraxis veranschaulicht und kritisch reflektiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen ein grundlegendes Verständnis und ein vertieftes Wissen der Inhalte und Problemstellungen eines strategischen Human Resource Managements im digitalen Kontext entwickeln. Die Studenten sollen zur Reflexion und kritischen Würdigung theoretisch-konzeptioneller Ansätze aus dem Bereich des strategischen Human Resource Managements befähigt werden und Handlungsfähigkeit für die praktische Personalarbeit in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung entwickeln. Didaktisch ist es das Ziel, die kommunikativen und argumentativen Fähigkeiten der Studenten zu fördern sowie deren kritische Problemlösefähigkeit zu entwickeln.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digitalisierung im Human Resource Management mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Digitalisierung im Human Resource Management mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Digitalisierung im Human Resource Management |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 15 |
| Modulname | Digitalisierung im Controlling |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden zunächst die Zusammenhänge zwischen Controllingkonzepten, -aufgaben und -methoden sowie deren Informationsbedarf und -output herausgearbeitet. Darauf aufbauend werden dann die verschiedenen Facetten der Digitalisierung des Controllings behandelt. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen und Potenziale der Digitalisierung • Digitalisierung von Controllingprozessen • IT-Systeme für das Controlling und seine Teilsysteme • Methoden der Datenakquise, -analyse und -bereitstellung • KI im Controlling • Implikationen für den Kompetenzbedarf von Controllern <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Digitalisierung und Controlling sowie der jeweiligen Aufgabenbereiche und Methoden des IT-gestützten Controllings und seiner Veränderung im Zuge der digitalen Transformation erlangen. Des Weiteren sollen sie die Kompetenz zur Anwendung der Methoden sowie zur kritischen Reflexion ihrer generellen und problemspezifischen Eignung erwerben.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digitalisierung im Controlling mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Digitalisierung im Controlling mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Digitalisierung im Controlling |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 16 |
| Modulname | Digitalisierung in der Rechnungslegung/Tax Tech & Tax Compliance |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Im Seminar werden im Rahmen von Einzelarbeit selbstständig aktuelle Themen aus dem Bereich der Digitalisierung in der Rechnungslegung und aus dem Bereich Tax Tech und Tax Compliance bearbeitet und Ergebnisse in einem Vortrag präsentiert. Die Themen umfassen im Bereich Digitalisierung der Rechnungslegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen der Digitalisierung auf die Rechnungslegungsprozesse • Auswirkungen der Digitalisierung auf die Facharbeit in der Rechnungslegung • Auswirkung der Digitalisierung auf die Unternehmensbewertung und im Bereich Tax Tech & Tax Compliance: • Definition und Notwendigkeit von Tax Compliance • Aufgabe der gesamten Organisation für die Tax Compliance • Anforderungen an Tax Compliance Management Systeme (TCMS) • digitale Tools zur Unterstützung der Tax Compliance und ihre Einsatzbereiche • rechtliche, technische, organisatorische und menschliche Grenzen des Einsatzes von Tax Tech <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus einem der oben genannten Felder oder an Schnittstellen der genannten Bereiche in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten, zu präsentieren, zu verteidigen und zu würdigen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digitalisierung in der Rechnungslegung/Tax Tech & Tax Compliance (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation und 5-minütiges Koreferat zu den Themen des Seminars |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 17 |
| Modulname | Digitalisierung und Nachhaltigkeit |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Die digitale Transformation und Nachhaltigkeit sind zentrale globale Megatrends. Beide Aktivitätsfelder sind durch Komplexität, Multidimensionalität und vielfältige Wechselwirkungen gekennzeichnet. Die zunehmende Digitalisierung bringt vielfältige positive Entwicklungen und zugleich zahlreiche negative Folgen hinsichtlich Nachhaltigkeit mit sich. Im Modul werden Fluch und Segen der Digitalisierung im Kontext der Nachhaltigkeit reflektiert, z.B. Erschwinglichkeit, Energie- und Ressourcenverbrauch, Geschwindigkeit, Informationsasymmetrien, Massenkonsum, Mensch-Maschine-Interaktion, Netzwerkeffekte, Qualität, Rebound-Effekte, Sicherheiten, Transparenz, Zugänglichkeit, ethische Aspekte der Digitalisierung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Einflussfaktoren, Rebounds, Zielkonflikte und Paradoxien zu benennen (Wissen), • Akteure, Probleme und Zusammenhänge von Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu erklären (Verstehen), • Strategien und Instrumente in verschiedenen Praxiskontexten zu beurteilen (Anwenden), • Nachhaltigkeitseffekte, Dilemmata und Wechselwirkungen zu bestimmen (Analysieren), • Voraussetzungen, Erfolgsfaktoren und Indikatoren von Nachhaltigkeit im Rahmen der digitalen Transformation einzuschätzen (Beurteilen). |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 18 |
| Modulname | Projektstudium |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Durch eine Projektarbeit und eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden Grundlagen für die Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden im praktischen Umfeld sowie das vertiefende wissenschaftliche Arbeiten gelegt.</p> <p><u>Projektarbeit:</u> Die Studenten wählen aus ihrer Arbeitsumgebung ein auf digitale Transformation gerichtetes Projekt aus. Typische Projektinhalte sind etwa die Erarbeitung von strategischen Konzeptionen unter Einschluss einer strategischen Analyse, die Planung und Durchführung von Restrukturierungen und Reorganisationen, die Einführung von IT-Lösungen nach vorheriger Organisationsanalyse, die Entwicklung von Marketingstrategien und -konzepten, Wirtschaftlichkeitsanalysen, die Konzeption und Durchführung von Mitarbeiterbefragungen oder Betriebsklimauntersuchungen etc. mit Bezug zu digitaler Transformation. Die Projekte bestehen dabei mindestens aus einem Analyseteil sowie einem Lösungsteil und umfassen eine theoretische Fundierung des Vorgehens.</p> <p><u>Wissenschaftliches Arbeiten:</u> Die Studenten werden in die Werkzeuge des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt und erproben deren Nutzung und Bewertung im Rahmen eines selbst gewählten Forschungsthemas, welches in geeigneter Form schriftlich präsentiert wird.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ein Ziel des Moduls ist es, Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und zum Abschluss eines Praxis- oder Forschungsprojektes sowie zur Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden im praktischen Umfeld zu entwickeln bzw. zu vertiefen. Dies umfasst den Aufbau wissenschaftlich basierter Methodenkompetenz durch Anwendung von Methoden des Projektmanagements, von Analyseverfahren zur Datenerhebung und -auswertung sowie von Methoden der Lösungsfindung/-entwicklung/-auswahl. Zudem sollen weitreichende Kenntnisse und Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung, Projekt (einschl. Online-Konsultationen) und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wissenschaftliches Arbeiten mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • PR: Festlegung und Absprache des Projektes (2 LVS) • K: Projektkolloquium mit Präsentation des Projektes (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration

| | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Ausarbeitung im Rahmen der Übung Wissenschaftliches Arbeiten (Umfang: 8 - 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Projektarbeit (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 15 Wochen) zur Lösung eines Praxisproblems mit wissenschaftlichen Methoden• 20-minütige Präsentation der Projektarbeit zuzüglich 10-minütiger Diskussion (Kolloquium) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Projektarbeit zur Lösung eines Praxisproblems mit wissenschaftlichen Methoden, Gewichtung 2• Präsentation der Projektarbeit zuzüglich Diskussion (Kolloquium), Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Schwerpunktmodul

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 19 |
| Modulname | Seminar |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Es ist eine disziplinäre oder disziplinübergreifende Seminararbeit in Bezug auf Problemstellungen aus ausgewählten Basis- und Schwerpunktmodulen zu verfassen, in der eine wissenschaftliche Problemstellung vertieft erörtert wird.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Qualifikationsziel besteht in der Erweiterung der Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und dabei insbesondere der Kompetenzen zum Literaturstudium und zum wissenschaftlichen Schreiben.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar (einschl. Online-Konsultationen) und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Festlegung und Absprache des Seminarthemas bzw. Themenausgabe (1 LVS) • K: Seminarkolloquium mit Präsentation und Diskussion der Seminararbeiten (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Seminararbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 12 Wochen) zum Seminarthema • 20-minütige Präsentation der Seminararbeit zuzüglich 10-minütiger Diskussion (Kolloquium) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Seminararbeit zum Seminarthema, Gewichtung 2 • Präsentation der Seminararbeit zuzüglich Diskussion (Kolloquium), Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation mit dem Abschluss Master of Business Administration
Modul Master-Arbeit

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Modulnummer | 20 |
| Modulname | Master-Arbeit |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Die Masterarbeit wird selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erstellt und in einem Kolloquium präsentiert und verteidigt. Das Thema der Arbeit soll in einem inhaltlichen Zusammenhang mit digitaler Transformation stehen. Das Thema der Masterarbeit wird vom Prüfer (Erstprüfer) vorgegeben und vom Prüfungsausschuss bestätigt. Dem Studenten wird die Möglichkeit eingeräumt, eigene Vorschläge einzureichen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach Anfertigung der Masterarbeit sind die Studenten in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem der digitalen Transformation selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Rahmen eines Kolloquiums werden die Ergebnisse der Masterarbeit vorgetragen und eine entsprechende Diskussion darüber geführt.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Konsultationen und Kolloquium (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | empfohlen: Module des 1. bis 4. Fachsemesters |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 25 Wochen) • 45-minütige mündliche Prüfung zur Masterarbeit mit Abschlusspräsentation (Kolloquium) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit, Gewichtung 4 • mündliche Prüfung zur Masterarbeit mit Abschlusspräsentation (Kolloquium), Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 500 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Digitale Transformation
mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 22. Juli 2024**

Aufgrund von §§ 2 Abs. 4 Nr. 9, 7 Abs. 4 Nr. 2 der Ordnung des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 20. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2023, S. 1654) i. V. m. §§ 35 Abs. 1, 98 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern (zweieinhalb Jahren) im Teilzeitstudium. Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den weiterbildenden Masterstudiengang Digitale Transformation an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9) zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

| | |
|-------------------------------------------------------|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten,

Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der im Studiengang tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der im Studiengang tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Erweiterten Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Erweiterten Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17**Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18**Zweck der Masterprüfung**

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19**Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20**Zeugnis und Masterurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21**Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22**Einsicht in die Prüfungsakte**

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Widerspruchsverfahren**

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Schwerpunktmodulen, die als Pflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 600 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule: Σ 15 LP

| | | |
|----------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Modul 01 | Technologische Grundlagen der digitalen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 02 | Datenmanagement und Datenanalyse | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 03 | Ausgewählte Technologien der datengetriebenen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |

2. Vertiefungsmodule: Σ 20 LP

| | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Modul 04 | Prozessmanagement | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 05 | Digital Leadership and Change Management | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 06 | Management von digitalen Innovationen und Geschäftsmodellen | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 07 | Strategisches Management und Controlling der digitalen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |

3. Schwerpunktmodule: Σ 65 LP

| | | |
|----------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Modul 08 | Öffentliches Recht im Kontext der digitalen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 09 | Privatrecht im Kontext der digitalen Transformation | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 10 | Digitalisierung der Produktion | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 11 | Digitalisierung der Logistik | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 12 | Digital Marketing | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 13 | Digitalisierung im Finanzsektor | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 14 | Digitalisierung im Human Resource Management | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 15 | Digitalisierung im Controlling | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 16 | Digitalisierung in der Rechnungslegung/Tax Tech & Tax Compliance | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 17 | Digitalisierung und Nachhaltigkeit | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 18 | Projektstudium | 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Modul 19 | Seminar | 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |

4. Modul Master-Arbeit:

| | | |
|----------|---------------|------------------------------------|
| Modul 20 | Master-Arbeit | 20 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
|----------|---------------|------------------------------------|

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 25 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Business Administration (MBA)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer vom 12. Juni 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juni 2024.

Chemnitz, den 22. Juli 2024

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier